



**HIGHSPEED
GLASFASER-ANSCHLUSS
FÜR IHR
BUSINESS.**

**CABLELINK BUSINESS
FIBER+ISDN LIEZEN
GEWERBEKUNDEN**

TELEKOM

CableLink Business Fiber+ISDN Liezen ist der Kombitarif für Internet und ISDN Telefonie für Ihr Business, basierend auf zuverlässiger Glasfasertechnologie.

Produktblatt, Dienste- und Leistungsbeschreibung.

Der Kombitarif wurde speziell für Anforderungen von kleinen und mittleren Unternehmen mit IT-Netzwerken konzipiert. Das Leistungsprofil umfasst einen Router + ISDN Schnittstelle (Installation und Wartung durch Salzburg AG) und fünf fixe offizielle IP-Adressen, die den reibungslosen Betrieb Ihres IT-Netzwerks ermöglichen. Das umfangreiche E-Mailpaket mit 50 Mailboxen und bis zu 250 E-Mailadressen sowie 10 GB Business Webspace inklusive einer Domain, bietet die professionelle Grundlage für Ihr Unternehmen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienste der Salzburg AG über Open-Access-Netze (AGB OAN).

Leistungen

Garantierte Verfügbarkeit pro Quartal	Mailboxen à 1.000 MB inkl. je 5 E-Mail-Adressen	Business Webspace inkl. Domain	Telefon-schnittstelle
98,5%	50	10 GB	1 x ISDN

Monatliche Grundentgelte

Produkt/Tarif	Bandbreiten-Profil max. Download/ Upload	IP-Adressen ¹⁾	Datentransfer-volumen pro Monat ²⁾	Grundentgelt pro Monat	
				monatlich Euro netto	monatlich Euro brutto
CableLink Business Fiber+ISDN Liezen 300	300/100 Mbit/s	5 fixe offizielle	unlimitiert	74,90 ³⁾	89,88 ³⁾
CableLink Business Fiber+ISDN Liezen 500	500/200 Mbit/s	5 fixe offizielle	unlimitiert	84,90 ³⁾	101,88 ³⁾
CableLink Business Fiber+ISDN Liezen 1000	1000/300 Mbit/s	5 fixe offizielle	unlimitiert	129,90 ³⁾	155,88 ³⁾

¹⁾ Auf Anfrage kostenpflichtig erweiterbar (Bedarfsnachweis für RIPE erforderlich)

²⁾ Inkludiert unlimitiertes Datenvolumen. Zur Absicherung der Integrität des Zugangsnetzes behält sich die Salzburg AG das Recht vor, Nutzer:innen, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Nutzer:innen in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

³⁾ Das angeführte Grundentgelt ist gemäß Punkt 3.3. der AGB OAN wertgesichert.

Gültig ab Juli 2024

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005 BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX



Einmalige Entgelte

	Mindestvertragsbindung	einmalig Euro netto	einmalig Euro brutto
Inbetriebnahmeentgelt	24 Monate	207,50	249,00
Inbetriebnahmeentgelt	36 Monate	0,00	0,00

PRODUKTVORAUSSETZUNGEN

Grundvoraussetzung für den Vertragsabschluss ist eine Anschlussadresse des Kunden im Glasfaserausbaubereich der RML Infrastruktur GmbH sowie die technische Möglichkeit der Anbindung an deren Glasfasernetz. Grundvoraussetzung für die Nutzung von CableLink Fiber Liezen ist eine betriebsbereite Anbindung an das Glasfasernetz der RML Infrastruktur GmbH bis zum Standort des Modems/Routers.

Das hinter dem Glasfaser-Modem und Router befindliche IT-Netzwerk muss mit einer Ethernet-Schnittstelle (1.000 Mbit/s) angebunden werden. Als Übergabeschnittstelle gilt beim Internetdienst die Ethernet-Schnittstelle am Router und für den ISDN Telefoniedienst die S0-Schnittstelle am Gateway. Eine Stromversorgung (230 V) für die Endgeräte (Glasfaser- Modem, Router, Gateway) ist kundenseitig bereitzustellen.

Ihre Vorteile

- › Ultraschneller und zuverlässiger Business Internetzugang durch Glasfasertechnologie
- › Konzipiert für kleine und mittlere Unternehmen mit IT-Netzwerk bzw. Serverbetrieb
- › Fünf fixe offizielle IP-Adressen, auf Anfrage kostenpflichtig erweiterbar (Bedarfsnachweis für RIPE erforderlich)
- › Ungeteilte Bandbreite durch direkte Glasfaseranbindung Ihres Unternehmens
- › ISDN Basisanschluss mit einer Rufnummer (maximal 2 Sprachkanäle)
- › Netzzintern kostenlos telefonieren
- › Garantierte Verfügbarkeit mit 98,5% pro Quartal (siehe Dienstbeschreibung)
- › Vier Wunschdestinationen Festnetz (Ausland) und ein Mobilnetz (Inland) Ihrer Wahl mit 30% Rabatt
- › Gateway, Router und Glasfaser-Modem inkludiert (verbleiben im Eigentum der Salzburg AG)
- › Installation und Konfiguration des Glasfaser-Modems, Routers und ISDN Gateways (exkl. Hausinstallation)
- › 50 Mailboxen à 1.000 MB Größe mit je 5 E-Mail Alias-Adressen, Webmailfunktion
- › Kostenloser Spam- und Virenschutz für Mailboxen am Salzburg AG Mailserver
- › 10 GB Business Webspace für Ihre Homepage inkl. einer Domain. Sie können zwischen folgenden Endungen wählen: .at, .co.at, or.at, .com, .net, .org, .info, .biz

Unterstützte Telefonie-Dienste

- › Durchwahlfähigkeit (bei Punkt-zu-Punkt Konfiguration) oder bis zu 5 MSN-Nummern (bei Punkt-zu-Mehrpunkt Konfiguration)
- › Notrufnummer
- › Fax to E-Mail, E-Mail to Fax und Voice to E-Mail⁴⁾
- › CLIP (Rufnummernanzeige) und CLIR (Rufnummernunterdrückung)⁴⁾
- › Rufzonensperre⁴⁾
- › Fax (G3), sofern die Telefonanlage analoge Anschlüsse zur Verfügung stellt
- › Fernwartung über B-Kanal der angeschalteten Telefonanlage möglich
- › Makeln und Rückfragen
- › Einzelgesprächsnachweis für Kopf- bzw. MSN-Nummern möglich⁴⁾
- › Rufumleitungen (CFU = permanent, CFB = bei besetzt, CBNR = bei nicht erreichbar, CFTO = bei timeout)⁴⁾
- › PhoneBox (zentraler Anrufbeantworter)⁴⁾

⁴⁾ Gilt für den gesamten Anschluss (Hauptnummer und MSN-Nummern)

Kontakt

- › **Kostenlose Business Serviceline** für allgemeine Fragen zu CableLink Business Fiber+ISDN Liezen: Für weitere Informationen zu den CableLink Business Fiber+ISDN Liezen Produkten stehen Ihnen unsere Mitarbeiter der CableLink Business Line unter **0800/660 664** kostenfrei oder per E-Mail unter **business@cablelink.at** gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.
- › **Technischer Support Business:** Bei technischen Fragen stehen Ihnen unserer Mitarbeiter von Mo–Fr 7.30–22.00 Uhr, Sa 7.30 – 18.00 Uhr, So, Feiertage 10.00–18.00 Uhr unter 0662/8884-167 gerne zur Verfügung.
- › **Störungsannahme:** Störungsannahme (außerhalb der Besetztzeiten der Technischen Support Business Hotline) von 0.00–24.00 Uhr über die kostenlose Business Serviceline unter 0800/660 664.

RECHNUNGSLEGUNG INTERNET/TELEFONIE UND EINZELENTGELTNACHWEIS:

- › Der Kunde erhält eine monatliche Abrechnung über das Grundentgelt sowie bei Telefoniediensten zusätzlich eine zweimonatige Abrechnung der Verbindungsentgelte per E-Mail. Hierfür gibt der Kunde der Salzburg AG seine aktuelle E-Mail-Adresse bekannt. Auf Verlangen des Kunden wird die Rechnung kostenlos in Papierform übermittelt.
- › Die elektronischen Abrechnungen werden direkt per E-Mail an die beim jeweiligen Vertragskonto hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet sowie im Salzburg AG-Kundenportal unter **meine.salzburg-ag.at** für den Abruf bereitgestellt.
- › Der Kunde hat der Salzburg AG Änderungen seiner aktuellen E-Mail-Adresse sowie Änderungen seiner Postanschrift bekannt zu geben. Die E-Mail-Adresse kann im Kundenportal der Salzburg AG unter **meine.salzburg-ag.at** jederzeit geändert werden.
- › Die elektronische Rechnung gilt als zugegangen, wenn der Kunde sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann (§ 12 E-Commerce-Gesetz). Ab diesem Zeitpunkt beginnt der Fristlauf, der auf den Zugang der Rechnung abstellt (z. B.: die Einspruchsfrist). Um die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber der Salzburg AG geltend machen zu können, hat sich der Kunde daher rechtzeitig Kenntnis über die Rechnung zu verschaffen.
- › Die elektronische Rechnung steht für den Kunden jedenfalls 6 Monate zum Abruf bereit. Dazu benötigt der Kunde einen Internetzugang, einen tauglichen Internetbrowser sowie zur Ansicht der Rechnung das Programm Acrobat Reader der Firma Adobe (kostenlos zum Download unter **www.adobe.de**).
- › Den Einzelentgeltnachweis Ihres Telefoniedienstes können Sie jederzeit kostenlos im Kundenportal unter **meine.salzburg-ag.at** einsehen. Auf Wunsch des Kunden übermittelt die Salzburg AG den Einzelentgeltnachweis entgeltfrei in Papierform.

Verbindungsentgelte pro Minute⁵⁾**Taktung 60/30**

Gesprächszonen	Montag – Sonntag und Feiertage 00.00 – 24.00 Uhr	
	Euro netto	Euro brutto
CableLink Netzzintern		
Netzzintern zu CableLink Telefoniekunden	0,00	0,00
Inland Festnetz		
Ins Festnetz	0,024	0,029
Zu Telefonnummern mit der Vorwahl 0720	0,024	0,029
Zu Telefonnummern mit der Vorwahl 0780	0,024	0,029
Inland Mobilnetz		
Zu Mobilnummern Inland	0,130	0,156
Ausland		
Zone 1 ins Festnetz	0,06	0,072
Zone 2 ins Festnetz	0,15	0,18
Zone 3 in Mobilnetze	0,26	0,312
Zone 4 ins Fest- und Mobilnetz	0,30	0,36
Zone 5 ins Fest- und Mobilnetz	0,37	0,444
Zone 6 ins Fest- und Mobilnetz	0,54	0,648
Zone 7 ins Fest- und Mobilnetz	0,99	1,188
Zone 8 zu Satelliten	siehe Tabelle Gesprächszonen Ausland	
Satelliten		
GMSS	4,60	5,52
International Networks	5,90	7,08
Inmarsat	10,00	12,00
Australia Satellite	3,90	4,68

⁵⁾ Eine gesonderte Verrechnung erfolgt für Mehrwertnummern (insbesondere Vorwahlen 08xx, 09xx, 118xxx). Die Abrechnung erfolgt mit Taktung 60/30: Alle Verbindungen werden ab der 1. Sekunde auf eine volle Minute aufgerundet, ab der 61. Sekunde wird mit 30-Sekunden-Takt abgerechnet.

Minutenpakete optional erhältlich.

Verbindungsentgelte pro Minute**Taktung 60/30**

Gesprächszonen	Montag – Sonntag und Feiertage 00.00 – 24.00 Uhr	
	Euro netto	Euro brutto
Notrufdienste		
112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	0,00	0,00
Harmonisierte Dienste von sozialem Wert		
116xxx	0,00	0,00
Inland besondere Dienste		
120, 123, 130, 148 4, 145 5	0,024	0,029
Telefonstörungsannahmestellen		
111	0,024	0,029
Telefonauskunft		
118xx (Taktung 1/1)	max. 3,03	max. 3,64
Private Netze		
(0)501- (0)509, (0)517, (0)57 u. (0)59	0,024	0,029
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze		
0800, 0804, 00800	0,00	0,00
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze		
0810 / 0820 (Taktung 1/1)	max. 0,17	max. 0,20
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste		
0900, 0930, 0939 (Taktung 1/1)	max. 3,03	max. 3,64
Eventtarifizierte Dienste		
0821 (je Anruf)	max. 0,17	max. 0,20
Interneteinwahl		
0718	nicht möglich	nicht möglich

Bei Rufnummern in den Bereichen 0900, 0930, 0939 und 118 erfolgt gemäß §122 KEM-V 2009 nach 30 Minuten, bei einem Verbindungsentgelt pro Minute von weniger als Euro 2,20 nach spätestens 60 Minuten vom Dienstbetreiber eine Trennung des Gespräches.

Verbindungsentgelte pro Event

Eventtarifstufen	Montag – Sonntag und Feiertage 00.00 – 24.00 Uhr	
	Euro netto	Euro brutto
0901 01, 0931 01	0,08	0,100
0901 02, 0931 02	0,17	0,204
0901 03, 0931 03	0,25	0,300
0901 04, 0931 04	0,33	0,396
0901 05, 0931 05	0,42	0,504
0901 06, 0931 06	0,50	0,600
0901 07, 0931 07	0,58	0,696
0901 08, 0931 08	0,67	0,804
0901 09, 0931 09	0,75	0,900
0901 10, 0931 10	0,83	0,996
0901 20, 0931 20	1,67	2,004
0901 30, 0931 30	2,50	3,000
0901 40, 0931 40	3,33	3,996
0901 50, 0931 50	4,17	5,004
0901 60, 0931 60	5,00	6,000
0901 70, 0931 70	5,83	6,996
0901 80, 0931 80	6,67	8,004
0901 90, 0931 90	7,50	9,000

CableLink Business Fiber+ISDN Liezen- Telefonie Zusatzoptionen

	Herstellgebühren		Grundentgelt pro Monat	
	einmalig Euro netto	einmalig Euro brutto	monatlich Euro netto	monatlich Euro brutto
MSN Nummer			0,00	0,00
Änderung des Telefonbucheintrags	2,50	3,00		
Änderung der Rufnummer	20,00	24,00		
PhoneBox (zentraler Anrufbeantworter)			0,00	0,00
Rufnummernportierung	0,00	0,00		

Gesprächszonen Ausland

Zone 1 ins Festnetz	Australien, Australien – Cocos-Inseln, Australien – Weihnachtsinseln, Belgien, Dänemark, Deutschland, Deutschland IP, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Jungfraueninseln (US), Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Portugal – Azoren, Portugal – Madeira, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Spanien – Balearen, Spanien – Kanarische Inseln, Tschechien, Ungarn, USA, USA – Alaska, USA – Freephone, USA – Hawaii, Jungfraueninseln (US)
Zone 2 ins Festnetz	Bosnien und Herzegowina, China, Hongkong, Japan, Kosovo, Kroatien, Nordmazedonien, Monaco, Montenegro, Serbien, Türkei, Zypern
Zone 3 in Mobilnetze	Australien Mobil, Belgien Mobil, Bosnien und Herzegowina Mobil, China Mobil, Dänemark Mobil, Deutschland Mobil, Deutschland Personenbezogene Dienste, Deutschland Servicenummern, Finnland Mobil, Frankreich Mobil, Griechenland Mobil, Großbritannien Mobil, Großbritannien NTS, Großbritannien Personenbezogene Dienste, Großbritannien Servicenummern, Hongkong Mobil, Irland Mobil, Italien Mobil, Japan Mobil, Kosovo Mobil, Kroatien Mobil, Liechtenstein Mobil, Liechtenstein Mobile Internet Services, Luxemburg Mobil, Nordmazedonien Mobil, Monaco Mobil, Montenegro Mobil, Niederlande Mobil, Norwegen Mobil, Norwegen Servicenummern, Polen Mobil, Portugal Mobil, Schweden Mobil, Schweiz Mobil, Serbien Mobil, Slowakei Mobil, Slowenien Mobil, Spanien Mobil, Tschechien Mobil, Türkei Mobil, Ungarn Mobil, Zypern Mobil
Zone 4 in Fest- und Mobilnetze	Albanien, Algerien, Andorra, Bahamas, Bermudas, Bulgarien, Dominikanische Republik, Estland, Georgien, Island, Israel, Jungfraueninseln (britisch), Kolumbien, Lettland, Libanon, Litauen, Malaysien, Malta, Marokko, Mexiko, Neuseeland, Puerto Rico, Rumänien, Russland, San Marino, Singapur, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Tunesien, Ukraine
Zone 5 in Fest- und Mobilnetze	Ägypten, Argentinien, Armenien, Aruba, Bahrain, Belarus (Weißrussland), Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botswana, Brasilien, Brunei Darussalam, Chile, Dominica, El Salvador, Färöer-Inseln, Französisch-Guayana, Gabun, Ghana, Gibraltar, Guadeloupe, Guam, Guatemala, Indien, Indonesien, Iran, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kuwait, Libyen, Macau, Malawi, Moldawien, Mosambik, Namibia, Niederländische Antillen, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Réunion, Saudi-Arabien, Syrien, Tadschikistan, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate
Zone 6 in Fest- und Mobilnetze	Afghanistan, Angola, Anguilla, Antarktis, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Aserbaidshjan, Bangladesch, Barbados, Burkina Faso, Burundi, Costa Rica, Ecuador, Elfenbeinküste, Eritrea, Fidschi, Französisch-Polynesien, Gambia, Grenada, Grönland, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Irak, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kaimaninseln, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Komoren, Kongo, Laos, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malediven, Mali, Martinique, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Mongolei, Myanmar, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Nördliche Marianen, Oman, Pakistan, Ruanda, Saint-Pierre und Miquelon, Sambia, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sudan, Surinam, Swasiland, Tansania, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Turkmenistan, Vietnam, Zentralafrikanische Republik
Zone 7 in Fest- und Mobilnetze	Amerikanisch-Samoa, Ascension, Äthiopien, Cookinseln, Diego Garcia, Dschibuti, Falklandinseln, Guinea-Bissau, Kiribati, Kuba, Kuba – Guantanamo Bay, Marschallinseln, Mikronesien, Montserrat, Nauru, Niue, Nordkorea, Norfolkinsel, Osttimor, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, São Tomé und Príncipe, Somalia, St. Helena, Tokelau, Tonga, Tristan da Cunha, Turks- und Caicosinseln, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna
Zone 8 Satelliten	Siehe Tabelle „Satelliten“
GMSS	8813, 8816, 8817, 8818, 8819
International Networks	88299, 88228, 88213, 88234, 88232, 88233, 88216
Immarsat	8701, 8708, 8711, 8718, 8721, 8728, 8731, 8738, 8741, 8748, 8705, 8715, 8725, 8735, 8745, 8703, 8713, 8723, 8733, 8743, 87039, 87139, 87239, 87339, 87439, 87077, 87078, 8706, 8716, 8726, 8736, 8746, 87060, 87160, 87260, 87360, 87460, 8707, 8717, 8727, 8737, 8747
Australia Satellite	611451–611453, 611471

DIENSTBESCHREIBUNG FÜR CABLELINK BUSINESS FIBER+ISDN LIEZEN-PRODUKTE

In dieser Dienstbeschreibung werden Art und Leistungsumfang des von der Salzburg AG angebotenen Produktes CableLink Business Fiber+ISDN Liezen beschrieben bzw. definiert.

1. Geltungsbereich

Diese Dienstbeschreibung gilt ausschließlich für das CableLink Business Fiber+ISDN Liezen Produkt.

2. Supportzeiten

In den Supportzeiten sind jene Zeiten definiert, in welchen den Kunden eine Hotline zur Verfügung steht, bei welcher Fragen beantwortet bzw. Störungen gemeldet werden können. Neben einer kostenlosen Business Serviceline betreibt die Salzburg AG eine spezielle Technische Support Business Hotline für ihre Kunden. Die Behebung von Störungen erfolgt nach dem Service-Level gemäß den Parametern im Punkt 3 beschrieben.

Supportstelle	Montag bis Freitag	Samstag	Sonntag, Feiertag
Kostenlose Business Serviceline unter 0800/660 664	00.00–24.00	00.00–24.00	00.00–24.00
Technischer Support Business unter 0662/8884-167	07.30–22.00	07.30–18.00	10.00–18.00

3. Service-Level

Hier sind die Leistungen der Netzwerküberwachung und des Fehlerbehebungsverfahrens bzw. Fehlerbehebungszeiten festgelegt. Leistungen, die über den Service-Level hinausgehen, bzw. nicht im Einflussbereich der Salzburg AG liegen, stellen ein Zusatzservice dar und sind kostenpflichtig.

Leistung	Service-Level
Garantierte Verfügbarkeit ⁶⁾	98,5% pro Quartal
Maximale Reaktionszeit ⁷⁾	6 Stunden
Maximale Entstörungszeiten ⁶⁾	Next Business Day
Fehlerbehebung durch Servicetechniker	Mo–Sa, von 07.00–19.00

⁶⁾ Folgende Punkte werden nicht in die Verfügbarkeit eingerechnet:

- › Vom Kunden zu vertretende Störungen oder Verzögerungen bei der Durchführung der Entstörung - Störungen auf Grund höherer Gewalt
- › Störungen, die durch Dritte verursacht werden
- › Störungen, die durch Ausfall der vom Kunden beigestellten Stromversorgung verursacht werden
- › Betriebsunterbrechungen, die zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder zur vorbeugenden Vermeidung von Störungen des Netzes notwendig sind und von denen der Kunde entsprechend vorher verständigt wurde

⁷⁾ Zeiten außerhalb der Servicezeiten des Servicetechnikers unterbrechen die angeführten Reaktions- und Entstörungszeiten

4. Servicegrenze

Der Glasfaseranschluss der RML Infrastruktur GmbH endet am durch diese mit dem Kunden vertraglich definierten Glasfaserübergabepunkt. Die Verkabelung sowie in weiterer Folge die Instandsetzung/Instandhaltung vom Glasfaserübergabepunkt bis zum Standort des von der Salzburg AG zur Verfügung gestellten Fiber Routers obliegt dem Kunden bzw. der RML Infrastruktur GmbH. Kein Gegenstand dieses Vertrages ist der Anschlussvertrag mit der RML Infrastruktur GmbH.

5. Besondere Verpflichtungen des Kunden bei Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, die Salzburg AG von jeglicher Unterbrechung oder Störung von Telekommunikationsdiensten oder Geräten (Glasfaser-Modem, Router, Gateway, etc.) unverzüglich zu informieren, um dieser die Problembehebung zu ermöglichen, bevor der Kunde andere Firmen beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt die Salzburg AG für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B.: Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung. Wird die Salzburg AG bzw. werden von ihr beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt, jedoch die Entstörung ohne Vorliegen eines berechtigten Entstörungsgrundes vom Kundenaus einem ihm zurechenbaren schuldhaften Irrtum beauftragt wurde bzw. die Störung selbstverschuldet vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde der Salzburg AG jeden ihr dadurch entstandenen Aufwand (gemäß Preisblatt für Internet- und Telefoneservice) zu ersetzen

6. **Ansprechstelle beim Kunden**

In jedem Störfall muss vom Kunden mindestens ein Ansprechpartner mit Name, Kundennummer, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse bekannt gegeben werden, der innerhalb der Supportzeiten erreichbar ist.

7. **Anschluss, Endgeräte und Dienste**

CableLink Business Fiber+ISDN Liezen stellt eine ISDN Telefonschnittstelle (S0) bereit. An diese Buchse können ISDN Telefongeräte, und Faxgeräte mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 14.400 bps angeschlossen werden. Es können Gesprächsverbindungen im Ortsverkehr, im nationalen und internationalen Fernverkehr sowie Gesprächsverbindungen zu Notruf- und Diensterufnummern im PSTN nach den bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt werden. **Nicht unterstützt werden Bankomat-, Preselection- und Modemverbindungen.**

8. **Rufnummernvergabe und Erreichbarkeit**

Grundvoraussetzung für die Nutzung des Telefondienstes ist die Installation eines entsprechenden Übertragungsgerätes. Bei der Vergabe einer neuen geografischen Rufnummer ist spätestens 5 Werktage nach der Installation des entsprechenden Endgerätes eine Erreichbarkeit für eingehende Rufe gewährleistet. Ist vom Kunden eine Rufnummernmitnahme (Portierung) gewünscht, ist die Erreichbarkeit erst nach spätestens 10 Werktagen möglich, sofern der abgebende Kommunikationsdiensteanbieter die Portierung positiv zurückgemeldet hat. In diesem Fall erfolgt die Vergabe einer temporären Telefonnummer, die ausgehende Anrufe ermöglicht.

9. **Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviciert werden**

Zur Durchführung von Störungsbehebungen und Wartungsmaßnahmen ist Mitarbeitern der Salzburg AG beziehungsweise deren Beauftragten der Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviciert werden, zu ermöglichen.

10. **Wartung**

Wartungsarbeiten, die mit Serviceunterbrechungen verbunden sind, werden in der Regel in vordefinierten Wartungsfenstern zwischen 22.00 und 06.00 Uhr durchgeführt. Bei Bedarf können nach entsprechender Ankündigung auch andere Wartungszeiten zur Anwendung kommen. Die Ankündigung erfolgt mindestens 3 Werktage im Voraus per E-Mail, schriftlich oder telefonisch.

11. **Nichteinhaltung des vertraglich zugesicherten Bereitstellungstermins**

Wird der Bereitstellungstermin aus Gründen, die von der Salzburg AG zu vertreten sind, nicht eingehalten, verpflichtet sich die Salzburg AG, dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von Euro 10 netto pro Woche der Überschreitung des Bereitstellungstermins zu gewähren, wenn der Bereitstellungstermin um mehr als vier Wochen überschritten wird. Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung des Bereitstellungstermins auf Verzögerungen bei Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen der Salzburg AG sind, zurückzuführen ist. Jedenfalls ist darüber hinausgehender Schadenersatz ausgeschlossen, bei Verbrauchern jedoch nur bei leichter Fahrlässigkeit und nicht bei Personenschäden.

12. **Schutz vor unerwartet hohen Forderungen**

Zum Schutz des Kunden vor unerwartet hohen Forderungen gelten nachstehende Maximalwerte für variable Gesprächsentgelte im angegebenen Durchrechnungszeitraum: 150 Euro pro Stunde, 300 Euro pro Tag, 1.000 Euro pro Woche und 2.000 Euro pro Monat. Bei Überschreitung dieser Maximalwerte erfolgt eine Dienstunterbrechung des Telefondienstes (ausgenommen Absetzen eines Notrufes). Diese Sperre kann auf Kundenwunsch innerhalb eines Arbeitstages freigeschalten werden. Zum Schutz des Kunden behält sich die Salzburg AG weiters vor, Rufe zur Mehrwertdienstnummern bei Gefahr im Verzug jederzeit und ohne Vorankündigung, ansonsten mit vorheriger Information an den Kunden, zu sperren.

13. **Leistungsbeschreibung des ISDN Dienstes**

13.1. Basisanschlüsse

Maximal zwei Sprachkanäle können gleichzeitig genutzt werden.

13.2. MSN (Multi Subscriber Nummern)

Dem Hauptanschluss können zur bereits bestehenden globalen Nummer zusätzliche (MSN) pro VoIPbox zugeordnet werden. Auf Wunsch des Kunden können diese Rufnummern in das Telefonbuch eingetragen werden. Der Anschluss kann über die Mehrfachnummern erreicht werden, um dadurch gezielt ein bestimmtes Endgerät anzuwählen. Bei Inanspruchnahme eines Telefonservices für Rufumleitung können für die MSN und die Global-Nummer unterschiedliche Umleitziele eingegeben werden. Eine unterschiedliche Tarifoption für die MSN und die Global-Nummer ist nicht möglich.

13.3. Notruffunktion

Auch im Fall einer aktiven Sperre des Anschlusses ist die Erreichbarkeit von Notrufnummern kostenfrei gewährleistet.

13.4. Fax to E-Mail

Eingehende Faxnachrichten können als PDF-Datei an eine E-Mail-Adresse weitergeleitet werden. Hierfür ist eine zusätzliche Rufnummer notwendig. Einzelne Durchwahlen können nicht „abgezweigt“ werden.

13.5. E-Mail to Fax

Mit dem Dienst E-Mail to Fax können Sie bequem vom Computer Faxnachrichten an eine beliebige Fax-Rufnummer schicken. Voraussetzungen sind ein E-Mail Zugang und ein konfigurierter E-Mail Client.

13.6. Voice to E-Mail

Eingehende Sprachnachrichten können als WAV-Datei an eine E-Mail-Adresse weitergeleitet werden. Dies kann nur für den Hauptanschluss oder für einzelne MSN aktiviert werden. Einzelne Durchwahlen können nicht „abgezweigt“ werden.

13.7. CLIP (Calling Line Identification Presentation)

Dem angerufenen Anschluss wird im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt, sofern das Netz, aus dem der Anruf kommt, diesen Service unterstützt und beim anrufenden Anschluss die Übermittlung nicht verhindert wurde. Voraussetzung ist ein Endgerät am angerufenen Anschluss, welches die Rufnummernanzeige unterstützt.

13.8. CLIR (Calling Line Identification Restriction)

Die Übermittlung der eigenen Rufnummer an den angerufenen Anschluss kann vom Anrufer unterdrückt werden. Die Rufnummer des Anrufers erscheint dann nicht am Display des angerufenen Endgeräts.

13.9. Individueller Ansagetext

Ankommende Anrufe können zu einem Ansagetext umgeleitet werden. Der Text der Ansage wird vom Kunden frei bestimmt. Dabei wird die Hauptnummer (Kopfnummer) umgeleitet. Bei aktiver Umleitung sind keine Nebenstellen mehr erreichbar und unterscheidbar.

13.10. CLIP no Screening

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine von der ISDN Nebenstellenanlage oder einem ISDN Endgerät programmierte Rufnummer als zusätzliche Information an den gerufenen Anschluss zu übermitteln, sofern die Übermittlung nicht verhindert wurde und sofern das Endgerät beim Gerufenen und das Netz, an dem dieses Endgerät angeschaltet ist, die Übermittlung und die Anzeige einer individuellen Rufnummer unterstützen. Kunden dürfen nur österreichische Rufnummern übermitteln, an denen sie ein Nutzungsrecht besitzen. Es ist zu beachten, dass die Übermittlung von Rufnummern für Auskunftsdienste, Massenverkehrsdienste, neuartige Dienste oder Premium-Dienste sowie Nummern für Kurzwahl-Sprachdienste nicht gestattet ist. Die Verwendung ausländischer Rufnummern ist ebenfalls nicht zulässig.

13.11. Fax

Analoge Faxgeräte (G3) werden unterstützt, sofern die angeschlossene Telefonanlage analoge Anschlüsse anbietet oder ein Terminal-Adapter vom Kunden bereitgestellt wird. Diese können sowohl über MSN-Nummer als auch über eine eigene Durchwahl erreicht werden.

13.12. Makeln/Rückfrage

Der Anschluss unterstützt das Parken eines Gesprächs, sodass im Fall des Makelns/Rückfrage keine Internetbandbreite verbraucht wird. Eine Wartemusik wird in diesem Fall nicht eingespielt. Ist eine Wartemusik gewünscht, muss diese von der Telefonanlage des Kunden bereitgestellt werden.

13.13. Anrufer-Identifizierung (Fangschaltung)

Die Rufnummer von Anschlüssen, von denen z. B. Anrufe belästigenden oder bedrohenden Inhalts ausgehen, wird festgestellt und protokolliert. Die Feststellung der Rufnummer eines anrufenden Anschlusses aus einem anderen Netz ist nur gewährleistet, wenn der betreffende Netzbetreiber die für die Anrufer-Identifizierung notwendige Information zur Verfügung stellt. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen hat der Kunde einen diesbezüglichen Antrag einzubringen und darin eine gegen ihn gerichtete missbräuchliche Verwendung eines Anschlusses glaubhaft zu machen. Das Ergebnis der Anrufer-Identifizierung wird dem Nutzer bekannt gegeben, wenn er die Tatsache von belästigenden Anrufen während der Überwachung glaubhaft macht.

13.14. Rufzonensperre

Die Rufzonensperre dient zur Sperre von abgehenden Verbindungen. Es hängt von der vom Kunden ausgewählten Rufzone ab, welche abgehenden Verbindungen gesperrt werden können. Ankommende Verbindungen sind von der Rufzonensperre nicht betroffen. Folgende Rufzonen können gesperrt werden (die Erreichbarkeit von Notrufen ist dennoch gewährleistet):

- › Sperrklasse 0 (keine Sperrung)
- › Sperrklasse 1 (Dialersperre, Standardsperre) **Standardeinstellung**
- › Sperrklasse 2 (Mehrwertnummern)
- › Sperrklasse 3 (Sperre International)
- › Sperrklasse 4 (Sperre International, Dialersperre)
- › Sperrklasse 5 (Sperre International, Mehrwertnummern)
- › Sperrklasse 6 (Sperre International, national Mobil, Dialersperre)
- › Sperrklasse 7 (Sperre International, national Mobil, Mehrwertnummern)
- › Sperrklasse 8 (Sperre International, national Mobil, national Festnetz, Mehrwertnummern)
- › Sperrklasse 15 (Komplettsperre)
- › Sperrklasse 16 (Komplettsperre Limitüberschreitung)
- › Sperrklasse 17 (Komplettsperre Administrator)

13.15. EGN (Einzelgesprächsnachweis)

Auf Ihrer zweimonatigen CableLink Phone Rechnung sehen Sie Ihre angefallenen Verbindungskosten pro Gesprächszone. Gerne können Sie auch eine detaillierte Auflistung als Einzelgesprächsnachweis (EGN) erhalten und ihn sich jederzeit im Service Center einsehen.

14. TSM-Verordnung

Produkte

Bandbreitenangabe LT. TSM-VO

	Beworbene Bandbreite ¹⁾		Maximale Bandbreite ²⁾		Normale Bandbreite ³⁾		Minimale Bandbreite ⁴⁾	
	Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload
Business Fiber+ISDN Liezen 300	300,0 Mbit/s	100,0 Mbit/s	300,0 Mbit/s	100,0 Mbit/s	240,0 Mbit/s	80,0 Mbit/s	180,0 Mbit/s	60,0 Mbit/s
Business Fiber+ISDN Liezen 500	500,0 Mbit/s	200,0 Mbit/s	500,0 Mbit/s	200,0 Mbit/s	400,0 Mbit/s	160,0 Mbit/s	300,0 Mbit/s	120,0 Mbit/s
Business Fiber+ISDN Liezen 1000	1.000,0 Mbit/s	300,0 Mbit/s	1.000,0 Mbit/s	300,0 Mbit/s	800,0 Mbit/s	240,0 Mbit/s	600,0 Mbit/s	180,0 Mbit/s

¹⁾ Beworbene Bandbreite: die Bandbreite, mit der in kommerzieller Kommunikation geworben wird.

²⁾ Maximale Bandbreite: die maximale Bandbreite, die der Kunde zu irgendeinem Zeitpunkt im Bestfall erreichen kann.

³⁾ Normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite: jene Bandbreite, die der Endkunde - außerhalb von Wartungsfenstern oder Störungen - 95% des Tages (24 h) nutzen kann.

⁴⁾ Minimale Bandbreite: Mindestbandbreite, die jedenfalls außerhalb von Wartungsfenstern und Störungen erreicht werden muss.

Es werden keine Verkehrsmanagement-Maßnahmen gem. TSM-VO durchgeführt (Art. 4 Abs. 1 lit. a TSM-VO).

Wir bieten keine Spezialdienste gem. Art. 3 Abs. 5 TSM-VO an (Art. 4 Abs. 1 lit. c TSM-VO).

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b TSM-VO

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses. Ihr Internetzugang inkludiert unbeschränktes Datenvolumen. Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

✓ = Dienst funktioniert voraussichtlich

✗ = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (notwendige Bandbreite im Download [Richtwerte])	Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen
Internetsurfen (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	✓
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming 4K (ca. 20 Mbit/s)	✓
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	✓
Online-Spiele (ca. 5 Mbit/s)	✓
Musik-Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	✓